

QUALITÄTSSTANDARDS IN DER HEILPÄDAGOGISCHEN FRÜHERZIEHUNG

Fassung 2018

.....
EMPFEHLUNGEN
FÜR RAHMEN-
BEDINGUNGEN
.....

BvF

Berufsverband

Heilpädagogische
Früherziehung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Heilpädagogische Früherziehung	3
1.2	Ausgangslage	3
2.	Qualitätsstandards	4
2.1	Handlungsrichtlinien	4
2.2	Berufsauftrag und Tätigkeitsfelder	5
2.2.1	Diagnostik	6
2.2.2	Unterstützung und Förderung des Kindes sowie Beratung und Begleitung des Umfelds	6
2.2.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	7
2.2.4	Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit	7
2.2.5	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Administration	8
2.2.6	Qualitätssicherung und Reflexion	8
2.2.7	Zeitliche Gewichtung der Aufgabenfelder	8
3.	Empfehlungen zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die HFE	9
3.1	Kostenträger	9
3.2	Leistungsanbieter/Durchführende Stellen (Heilpädagogische Dienste, freiberuflich tätige Früherzieherinnen und Früherzieher)	9
3.3	Fachpersonen	10
3.4	Gesundheitsvorsorge	10
4.	Schlusswort	10
	Literatur und Dokumente	11

1. Einleitung

1.1 Heilpädagogische Früherziehung

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und deren Familien erhalten in der Schweiz seit den 60er Jahren bereits im Vorschulalter spezielle Förderung und Unterstützung durch die Heilpädagogische Früherziehung. Ziel dieser Massnahme ist es, die Kinder bestmöglich zu unterstützen und zu fördern sowie die Eltern in ihrer erschwerten Aufgabe zu begleiten und zu beraten. Die Heilpädagogische Früherziehung arbeitet dabei eng mit dem Kind, der Familie aber auch den bestehenden Angeboten der Frühen Förderung zusammen, so dass das Kind in einer anregenden Entwicklungsumgebung aufwachsen und sein Potenzial entfalten kann. Dabei wird eine möglichst grosse Teilhabe angestrebt.

1.2 Ausgangslage

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) als Massnahme der Sonderschulung ist seit 2007 in der Verantwortung der Kantone (Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik). HFE wird in der Schweiz flächendeckend angeboten und gehört zum sonderpädagogischen Grundangebot. Anbieter der HFE sind private Heilpädagogische Dienste, kantonale Fachstellen oder in einzelnen Kantonen freiberuflich tätige Fachpersonen.

Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) weichen gesetzliche Grundlagen, sonderpädagogische Konzepte und damit Arbeitsbedingungen und Arbeitsfelder in den Kantonen erheblich voneinander ab. Heilpädagogische Dienste und Fachpersonen der HFE geraten unter dem finanziellen Druck zunehmend in die Situation, sich für die Erhaltung der Qualität ihrer Arbeit einzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu fordern, damit sie ihre Tätigkeit ausüben können. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen machen Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für die HFE notwendig, damit dieses Angebot auch zukünftig in der gewohnten Qualität gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus ist auch in den pädagogischen Berufen Gesundheitsförderung zum Thema geworden. Fachpersonen der HFE erleben vielfältige Belastungen und sind dabei verschiedenen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Mit dieser Erkenntnis wollen die Berufsverbände (Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung der deutschen, rätoromanischen und italienischen Schweiz, BVF und Association Romande des Praticiens en Service Educatif Itinérant, ARPSEI) Bedingungen mitgestalten, die es Fachpersonen in der HFE erlauben, lange und gesund im Beruf zu verbleiben.

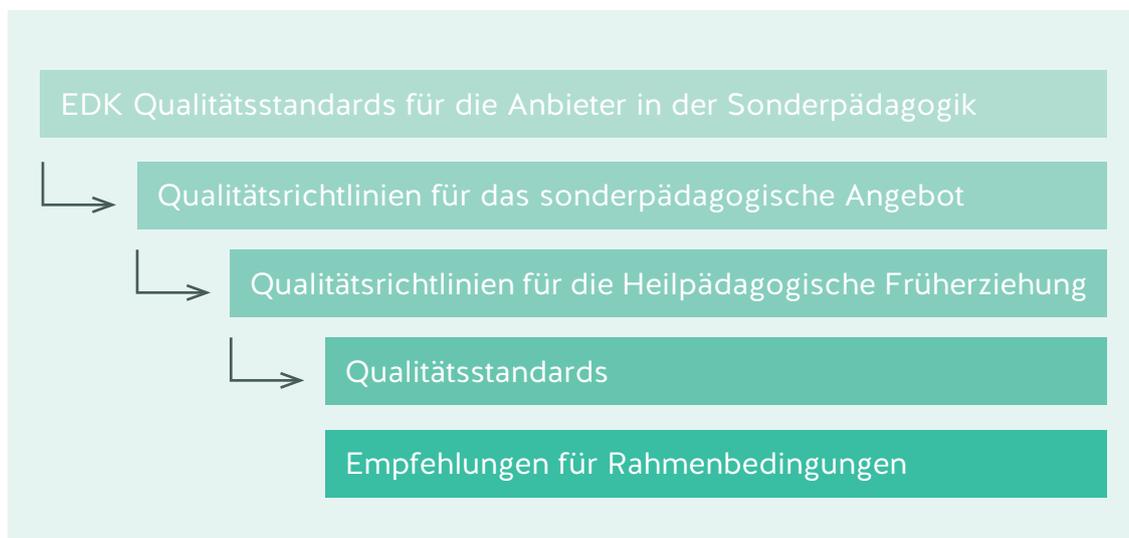
Das vorliegende Papier definiert Qualitätsstandards und leitet daraus Empfehlungen zu notwendigen Rahmenbedingungen ab. Wenn diese Standards eingehalten sind und die Rahmenbedingungen gewährleistet werden, bleibt die Qualität der Leistung der HFE gesichert. Das kommt schlussendlich dem Kind, seinem Umfeld und letztlich der Gesellschaft zu Gute. Das Papier richtet sich somit als Orientierungshilfe an die einzelnen Anbieter der HFE, an die Dienste, sowie an kantonale Kostenträger. Sie sind in der Pflicht, sich an den Qualitätsstandards und den Empfehlungen für Rahmenbedingungen zu orientieren.

Es ist dem BVF bewusst, dass der Berufsauftrag durch die einzelnen Kantone definiert wird und Unterschiede in der Gewichtung, der Ausprägung einzelner Arbeitsbereiche und bestehender Rahmenbedingungen vorhanden sind. Auf der Basis der vorhandenen Dokumente des BVF (Präambel der Statuten, Qualitätsrichtlinien, Ethische Grundlagen) möchte der Berufsverband mit den vorliegenden Empfehlungen für Rahmenbedingungen und den Ausführungen zu den Qualitätsstandards ein Referenzdokument beisteuern.

2. Qualitätsstandards

Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren hat im Jahr 2007 Grundlagen zur Qualitätssicherung der Anbieter in der Sonderpädagogik geschaffen. Dazu hat die EDK «Qualitätsstandards der Kantone zur Anerkennung von Leistungsanbietern im Bereich der Sonderpädagogik» verfasst. Der BVF verfügt seit 2008 über «Qualitätsrichtlinien für die Heilpädagogische Früherziehung». Diese sind eine Anpassung der «Qualitätsrichtlinien für das sonderpädagogische Angebot (0–20), Empfehlungen aus Sicht der Leistungserbringer» der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH). Im Vorwort der Qualitätsrichtlinien steht: «Die Qualitätsrichtlinien sind (...) zwangsläufig auf einem hohen Abstraktionsniveau verfasst und definieren Rahmenbedingungen, die bei Einhaltung wesentlich zu einer hohen Qualität der Leistungserbringung beitragen. Es ist die Meinung, dass die einzelnen Behinderten-, Fach- und Berufsverbände die Qualitätsrichtlinien mit konkreteren Inhalten ergänzen». Die vorliegenden Qualitätsstandards ergänzen nun diese Qualitätsrichtlinien, benennen die konkreten Inhalte und leiten daraus Empfehlungen für Rahmenbedingungen ab. Neben diesen Qualitätsstandards gelten die «Ethischen Grundsätze und Verhaltensrichtlinien für die Heilpädagogische Früherziehung» des BVF.

Die Qualitätsstandards beschreiben zuerst übergeordnete Handlungsleitlinien und gliedern sich danach anhand der verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder, um am Schluss Empfehlungen für Rahmenbedingungen zu formulieren.



Darstellung 1: Dokumentationen des BVF zur Qualitätssicherung

2.1 Handlungsrichtlinien

In der HFE gelten übergeordnete Handlungsrichtlinien, welche die Profession grundlegend bestimmen (siehe auch Prämissen der «Qualitätsrichtlinien für die Heilpädagogische Früherziehung BVF»). Die im Folgenden aufgeführten Handlungsrichtlinien sind eng miteinander verbunden und orientieren sich in ihren Inhalten und Zielen an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY), an der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz.

Ganzheitlichkeit

Jeder Mensch wird in seiner Ganzheitlichkeit gesehen. Die verschiedenen Entwicklungsbereiche ergeben das Bild eines Ganzen.

Individuumsorientierung

Die Unterstützung wird individuell an jedes Kind und sein Umfeld in der jeweiligen Situation angepasst. Die in der Förderplanung festgelegten Zielsetzungen zur spezifischen Unterstützung und die jeweiligen Fördermethoden werden individuell auf das Kind und sein Umfeld in der jeweiligen Situation abgestimmt.

Familien-/Umfeldorientierung

Die Ressourcen und Bedürfnisse der Familien und des Umfeldes bestimmen die Ausrichtung der Unterstützung.

Ressourcen-/Kompetenzorientierung

Die Stärken und Potenziale beim Kind und seinem Umfeld werden erfasst und (weiter)entwickelt/unterstützt.

Lebensweltorientierung

Die Unterstützung orientiert sich am Alltag und am Umfeld des Kindes und dessen Familie.

Inklusionsorientierung

Ziel der Unterstützung ist, die Teilhabe am öffentlichen Leben und den regulären Bildungsinstitutionen zu ermöglichen.

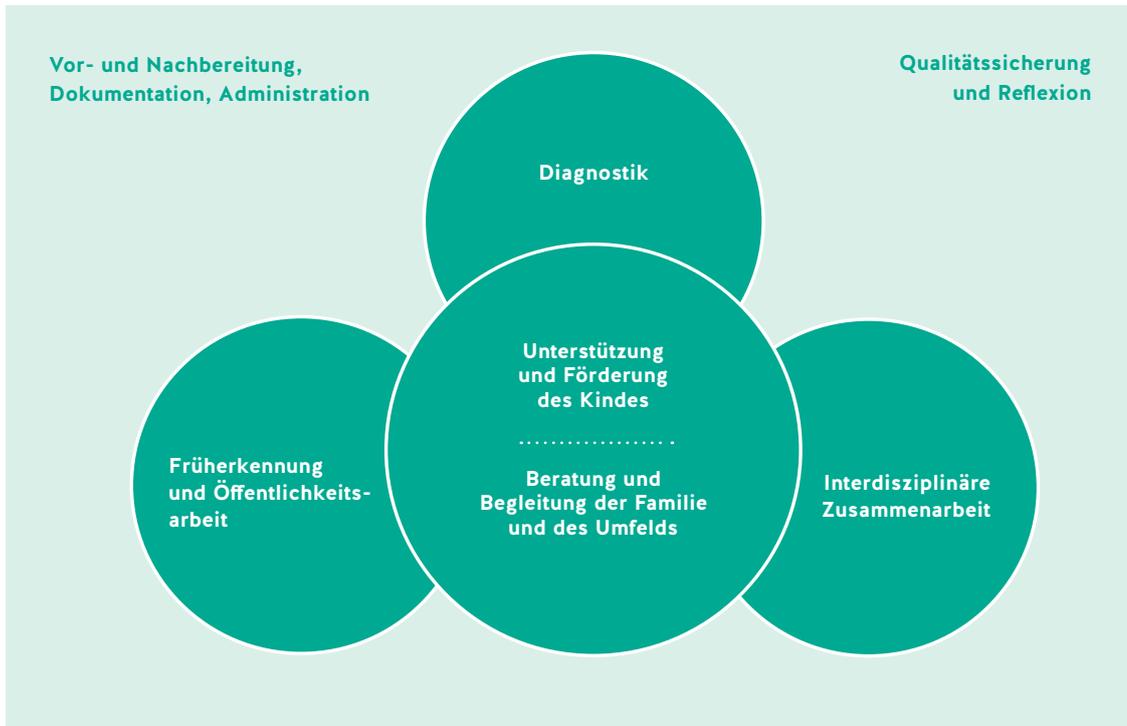
Beziehungsorientierung

Eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind, dessen Eltern sowie zum Umfeld ist die Grundlage für die Arbeit in der HFE.

2.2 Berufsauftrag und Tätigkeitsfelder

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren definiert im Reglement über die Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik die HFE folgendermassen: «In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt» (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK 2007).

Der BVF gliedert den Arbeitsbereich der HFE angelehnt an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in sechs Felder (Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren, EDK, Heilpädagogische Früherziehung in der Schweiz, Darstellung S. 23, 1994). Das Tätigkeitsfeld «Unterstützung und Förderung des Kindes sowie Beratung und Begleitung der Familie und des Umfelds» ist das Hauptarbeitsfeld. Weitere Tätigkeitsfelder sind «Diagnostik», «Interdisziplinäre Zusammenarbeit» und «Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit». Die Tätigkeitsfelder «Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Administration» und «Qualitätssicherung/Reflexion» sind Querschnittsfelder und nicht getrennt von den anderen Feldern zu sehen, sondern im direkten Bezug dazu (Venetz, Koch, Lütolf und Wohlgensinger 2016). Sie ermöglichen eine fachlich hochstehende Arbeit in den anderen Tätigkeitsfeldern und sind in diesem Sinne Zusammenhangersarbeiten.



Darstellung 2: Tätigkeitsfelder der HFE (angelehnt an Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK, 1994)

2.2.1 Diagnostik

In der Eingangsdiagnostik wird die Notwendigkeit der HFE abgeklärt. Die Fragen nach dem Unterstützungsbedarf, der Teilhabe und den Ressourcen des Kindes, der Familie und des Umfeldes werden geklärt. Zur Begründung der HFE werden sowohl das Kind betreffende Kriterien wie auch auf das Umfeld bezogene Aspekte erhoben. Aus der Eingangsdiagnostik folgen Empfehlungen zur Durchführung und zum Setting der HFE oder zur Triage zu anderen Angeboten. Mittels regelmässiger Förder- und Verlaufsdagnostik wird der Prozess der HFE laufend überprüft und angepasst.

Die Diagnostik beinhaltet: Anamnese, Spiel- und Verhaltensbeobachtung, Fragebögen, Screenings, standardisierte Testverfahren und Gespräche mit den Eltern oder anderen Bezugs- und Fachpersonen.

Die erhobenen Ergebnisse und Empfehlungen werden mit den Erziehungsverantwortlichen ergänzt und die Zielsetzungen der Förderung und Begleitung festgelegt. Diese werden in einer zeitlich abgesteckten Förderplanung dokumentiert.

2.2.2 Unterstützung und Förderung des Kindes sowie Beratung und Begleitung der Familie und des Umfelds

Die Gewichtung der Anteile von kindbezogener Arbeit, Beratung und Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen sowie Umfeldarbeit sind sehr verschieden, hängen von der individuellen Situation von Kind, Familie und Umfeld ab und liegen in der fachlichen Kompetenz der Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung. Dabei kann alleine mit dem Kind oder gemeinsam mit Kind und Erziehungsverantwortlichen gearbeitet werden. Die Geschwister oder anwesende Kinder können fallweise in die Arbeit einbezogen werden. Liegt der Schwerpunkt auf der Begleitung der Familie und des Umfelds, so können fortlaufende Beratungsgespräche, auch über einen längeren Zeitraum hinweg, in Abwesenheit des Kindes geführt werden.

Die Unterstützung beinhaltet in Bezug auf das Kind die Bereiche Begleiten, Fördern und Bilden.

Die Arbeitsform, der Arbeitsort, die angewandte Methode sowie die Dauer und Häufigkeit sind dem Bedarf von Kind und Familie und der aktuellen Fragestellung anzupassen und fachlich begründet. Die Einheiten finden aufgrund des umfangreichen Auftrags durchschnittlich für 75 bis 90 Minuten statt. Dabei können punktuell fortlaufende Beratungen, regelmässige wöchentliche Einheiten oder sogar häufigere Besuche stattfinden. Es sind sowohl länger andauernde Interventionen als auch Kurzinterventionen möglich. Für jedes Kind besteht ein Förderplan. Dieser beinhaltet eine diagnostisch begründete und mit den Erziehungsverantwortlichen erarbeitete Planung zur Erreichung von Zielen, welche die individuellen und sozialen Ressourcen sowie den Lebenskontext berücksichtigen.

Die Erziehungsverantwortlichen sind hauptsächlich Eltern. Stellvertretend können in der HFE aber auch Kita-Mitarbeitende, Tageseltern, Spielgruppenleiterinnen und -leiter oder Kindergartenlehrpersonen zu Förderinhalten und Fördermethoden sowie in der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung beraten und begleitet werden. Die Beratungs- und Coaching-Gespräche können einzeln oder in Gruppen und in unterschiedlichen Intervallen stattfinden. In diesen Arbeitsbereich gehören auch diagnostische, begleitende und beratende Besuche in Kindergarten, Kindertagesstätte und Spielgruppe.

HFE findet meist im familiären Umfeld, aber auch in anderen Settings, wie in den Räumen der Anbieter, in der Natur, auf dem Spielplatz oder in anderen Lebensumfeldern des Kindes statt (z.B. Kita oder Spielgruppe). In der Regel wird ein Kind einzeln begleitet. Es können aber auch Kleingruppen und Heilpädagogische Spielgruppen gebildet werden.

2.2.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Bei der fallbezogenen Zusammenarbeit besteht eine enge Kooperation mit Bezugs- und Fachpersonen. Dabei geht es um den Austausch und die Abstimmung von Zielen und darum, ein gemeinsames Vorgehen der Fachpersonen zu ermöglichen. Dies geschieht mit dem Ziel, das durch die HFE begleitete Kind und seine Familie optimal zu unterstützen.

Allgemeine Vernetzung betrifft die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsanbietern und öffentlichen Stellen im Rahmen des umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrags.

Zusammenarbeitspartner sind u.a. Kinderärztinnen und -ärzte, Hausärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten verschiedener Fachrichtungen, zuweisende Stellen, Leistungsanbieter im Bereich der Frühen Bildung, Mütter- und Väterberaterinnen, Kita-Mitarbeitende, Lehrpersonen auf der Kindergarten- und Primarstufe, Hebammen, Fach- und Beratungsstellen, Behörden und Ämter, Organisationen und Vereinigungen Betroffener und Angehöriger sowie Ausbildungsstätten. Bei Bedarf werden zur Beratung, Diagnostik oder Begleitung konsiliarisch Fachleute anderer Professionen beigezogen oder die Fachperson HFE verweist an entsprechende Stellen.

2.2.4 Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Früherkennung und Prävention umfasst Information und Weiterbildung sowie Beratung und Konzil bei Fragen aus dem Fachgebiet der HFE. Weitere präventive Massnahmen können neben der direkten Beratung auch Vorträge oder Weiterbildungen, Telefonate, Mailkontakte, Nutzung digitaler sozialer Netzwerke und das Internet sein.

Öffentlichkeitsarbeit gehört unabdingbar zum Auftrag der HFE. Fachpersonen der HFE machen das Angebot bekannt und informieren über Zuweisungskriterien.

2.2.5 Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Administration

Zur Vor- und Nachbereitung gehören neben schriftlicher Vorbereitung und Dokumentation der Förderstunden und Gespräche auch das Beschaffen, Bereitstellen, Ein-/Ausräumen, Reinigen, Ersetzen, Herstellen, Anpassen von Material, Spielangeboten und der Spielumgebung, das Besorgen von Literatur für Eltern und Fachpersonen und die Wartung und Pflege der Räumlichkeiten und der Dienstfahrzeuge.

Neben den bereits erwähnten Tätigkeiten gehört das Verfassen von Abklärungs-, Entwicklungs- und Standortberichten, angeforderten Berichten und Abschlussberichten und das Protokollieren interdisziplinärer Absprachen zur Dokumentation. Das Führen der Akten, deren Weitergabe und Archivierung sind gemäss kantonalen und institutionellen Vorgaben geregelt und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Administrative Aufgaben werden pflichtbewusst, möglichst effizient und unbürokratisch erledigt. Dazu gehören u.a. die Stundenplanung und -verwaltung, die Stundenabrechnung, die Statistik, die Spesenabrechnung, das Ausfüllen von Formularen, sowie das Schreiben von Briefen und Erledigen von Mailverkehr.

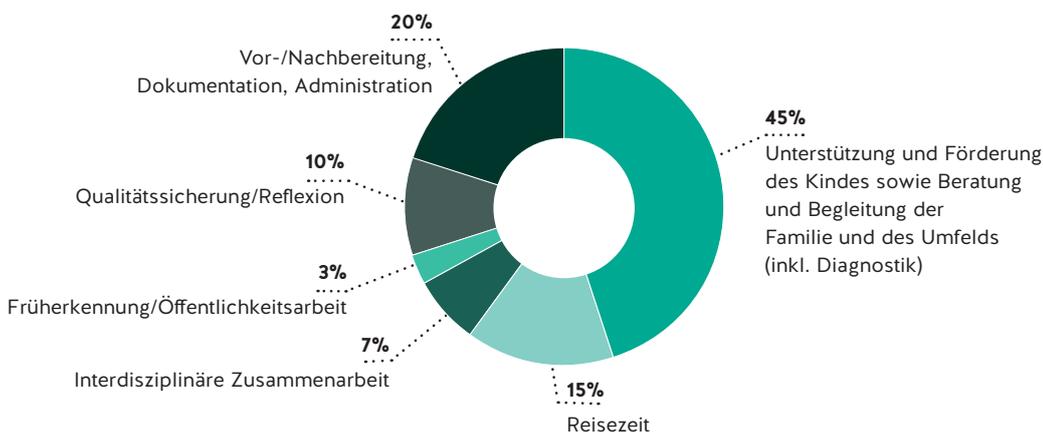
2.2.6 Qualitätssicherung und Reflexion

Die Reflexion des eigenen Handelns, die Gesundheitsprävention und Selbstsorge gehören zur professionellen Auseinandersetzung und dienen der Qualitätssicherung. Dazu gehören Teamzusammenarbeit und Teamsitzungen, kollegiale Beratung, Hospitation, Fachberatung, Arbeitsplatzbesuche, Mitarbeitendengespräche, Intervention und Supervision und die dienstliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie das Studium von Fachliteratur. Ebenso die Teilnahme an dienstinternen und -übergreifenden Arbeitsgruppen und Mitarbeit an Projekten (fachliche, Organisations- und Qualitätsentwicklung, Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit, Jahresberichte).

Zur langfristigen Qualitätssicherung ist die sorgfältige Ausbildung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden unumgänglich. Neue Mitarbeitende werden während und nach dem Abschluss ihrer Ausbildung on-the-job begleitet und eingeführt. Dies kann in einem Mentorat oder über die Leitung abgedeckt werden. Praktikantinnen und Praktikanten werden sorgfältig begleitet.

2.2.7 Zeitliche Gewichtung der Aufgabenfelder

Die Zeitanteile, welche für die Tätigkeitsfelder berücksichtigt und eingeplant werden müssen, setzen sich durchschnittlich wie in der folgenden Grafik dargestellt zusammen. Regionale und dienstinterne Unterschiede müssen hierbei berücksichtigt werden:



Darstellung 3: Zeitaufwand für die Tätigkeitsfelder einer Fachperson Heilpädagogische Früherziehung im Bezug zur Jahresarbeitszeit (Grafik angelehnt an die BVF-interne Erhebung 2016).

3. Empfehlungen zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die HFE

Für die Einhaltung der im vorherigen Kapitel beschriebenen Qualitätsstandards ist es wichtig, dass auf allen Ebenen günstige Rahmenbedingungen vorherrschen. Nur so kann die HFE die geforderte Qualität der Arbeit sicherstellen. Im Folgenden werden die verschiedenen Empfehlungen für Rahmenbedingungen, welche sich aus den Qualitätsstandards ergeben, der entsprechenden Verantwortungsebene zugeteilt.

3.1 Kostenträger

Kostenträger der HFE sind die Kantone und/oder Gemeinden. In der Sonderschulgesetzgebung oder in den Sonderpädagogischen Konzepten ist HFE als Massnahme geregelt. Die Gesetze, Konzepte und Leistungsvereinbarungen müssen so ausgestaltet sein, dass die Qualitätsstandards personell, finanziell und materiell eingehalten werden können.

3.2 Leistungsanbieter / Durchführende Stellen (Heilpädagogische Dienste, freiberuflich tätige Früherzieherinnen und Früherzieher)

Die Anbieter der HFE bringen die Qualitätsstandards in die Leistungsverhandlungen ein, gewährleisten deren Einhaltung und stellen die folgenden Rahmenbedingungen sicher:

- geeignete barrierearme Räumlichkeiten sind vorhanden (z.B. für die Arbeit mit dem Kind (einzeln und in Gruppen), Gesprächsräume);
- notwendige Büroinfrastruktur wird gestellt oder entschädigt (z.B. Computer, Telefon, Tablet);
- Reisekosten und Zeitaufwand werden vollumfänglich entschädigt;
- notwendiges Material ist vorhanden (z.B. Fördermaterial, Testmaterial, Screenings, Fragebögen, Beobachtungsinstrumente);
- die Leitungsperson trägt in ihrer Schlüsselrolle mit fachlichem und betrieblichem Wissen sowie einer wertschätzenden und unterstützenden Haltung massgeblich zur Qualitätssicherung und zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden bei;
- klare Absprachen und Anforderungen / Vereinbarungen, geregelte, transparente Prozessabläufe und Organisationsstruktur sind gewährleistet;
- einfache und den aktuellen Erfordernissen angepasste administrative Prozesse sind etabliert;
- gut funktionierende Abrechnungsprogramme und Formulare sind vorhanden;
- ausreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen (z.B. für Teamsitzungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Intervention, Coaching, kollegiale Beratung, Anleitung neuer Mitarbeiter, Praktikumsplätze, Mentoring) werden gesprochen;
- Anstellungsverhältnis, Qualifikationen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Leitungspersonen, aller Mitarbeitenden, der Praktikantinnen und Praktikanten, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie externen Fachpersonen sind festgehalten;
- fachlich kompetentes und entsprechend ausgebildetes Personal mit den notwendigen Qualifikationen (EDK-Anerkennung) für die jeweiligen Aufgaben ist eingestellt.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Die EDK-anerkannte Ausbildung zur Fachperson Heilpädagogische Früherziehung erfolgt auf Masterstufe und schliesst mit dem MA Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung ab. Die altrechtlichen Diplome sind betreffend Berufszugang und Besoldung gleichgestellt (Reglement über die Anerkennung der Diplome im Sonderpädagogischen Bereich und Schnyder, S. und Stalder, R. 2008). Die Besoldung entspricht mindestens den vorgesehenen Lohnklassen für Schulische Heilpädagogik in den Kantonen. Die Tarifsysteme der Kostenträger müssen entsprechend berechnet werden. Angeordnete Überstunden müssen kompensiert werden können oder in Ausnahmefällen ausbezahlt werden. Der BVF empfiehlt zudem eine Reduktion der zu leistenden Gesamtarbeitszeit ab dem 50. Lebensjahr.

3.3 Fachpersonen

Die Fachpersonen der HFE halten die Qualitätsstandards unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen ein. Im Besonderen:

- eigenverantwortliches Arbeiten unter Einhaltung der Ethischen Grundsätze und Verhaltensrichtlinien des BVF;
- sorgfältige, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben.

3.4 Gesundheitsvorsorge

Das Berufsfeld der Heilpädagogischen Früherziehung stellt hohe physische und psychische Anforderungen an die Fachpersonen in Bereichen der Professionalität, Flexibilität, Arbeitsorganisation und im Umgang mit belastenden Situationen. Die Fachpersonen Heilpädagogische Früherziehung sind zudem in ihrer Arbeitszeit mehrheitlich unterwegs in wechselnden (z.T. privaten) Räumen und wechselnden (familiären) Situationen und Konstellationen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung der Fachperson dar.

Der Gesundheitsvorsorge muss in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechnung getragen werden. Dem Thema der Gesundheitsvorsorge wird bei der Personalführung, im Team und in der Weiterbildung Raum gegeben.

Ebenso muss das Thema Grenzverletzungen auf Betriebsebene implementiert und im Bedarfsfall die Fachperson durch die Trägerschaft geschützt werden. Dazu bestehen entsprechende Konzepte zum Umgang mit Grenzverletzungen.

4. Schlusswort

Das vorliegende Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe des BVF in Zusammenarbeit mit der Association Romande des Praticiens en Service Educatif Itinérant (ARPSEI), des Verbandes Heilpädagogischer Dienste (VHDS) und mit finanzieller Unterstützung des berufspolitischen Fonds der Vereinigung der Absolventinnen und Absolventen des Heilpädagogischen Instituts Freiburg (VAF) erarbeitet. In Workshop- und Resonanzgruppen wurden die Inhalte erarbeitet und die Fortschritte überprüft. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Bei der Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Heilpädagogische Früherziehung wurde deutlich, wie umfangreich und komplex das Angebot HFE ist. Es wurde in den verschiedenen Gremien und Gruppen immer wieder damit gerungen, wie konkrete Aussagen gemacht werden können, um Verbindlichkeiten zu schaffen und wie allgemein Formulierungen sein müssen, um der Unterschiedlichkeit der HFE in der Schweiz Raum zu geben.

Die HFE hat sich seit ihren Anfängen kontinuierlich entwickelt und verändert, um den Anforderungen des sich verändernden gesellschaftlichen Umfelds gerecht zu werden. Gerade die zunehmende Familien- und Umfeldorientierung wird weiterhin die Ausgestaltung der HFE prägen. Die Qualitätsstandards sind eine Wegmarke auf dem kontinuierlichen Weg der professionellen Entwicklung.

Literatur und Dokumente

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung, BVF und Association Romande des Praticiens en Service Éducatif Itinerant, ARPSEI (2008). Qualitätsrichtlinien für die Heilpädagogische Früherziehung. Online zu beziehen: www.frueherziehung.ch/downloads

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung, BVF (2008). Ethische Grundsätze und Verhaltensrichtlinien für die Heilpädagogische Früherziehung. Online zu beziehen: www.frueherziehung.ch/downloads

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung, BVF (2014). Statuten. Online zu beziehen: www.frueherziehung.ch/downloads

Kunz Heim, Doris. Gesundheitsfördernder Umgang mit Belastungen. In FORUM, Mitgliedermagazin des BVF, Nr. 90 – Juni 2016.

Kunz Heim, Doris (2015). Dokumentation zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Lehrpersonen. Zürich: Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. Online zu beziehen: www.lch.ch/publikationen/downloads

Lütolf, Matthias, Venetz; Martin; Koch, Christina (2014). Aufgaben der Heilpädagogischen Früherziehung – ein aktueller Diskurs. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 20(6), 12–18.

Lütolf, Matthias; Venetz, Martin; Koch, Christina (2015). Spannungsfeld Familienorientierung. In FORUM, Mitgliedermagazin des BVF, Nr. 87 – Juni 2015.

Schnyder, Silvia; Stalder, René. HFE- Ausbildung auf Hochschulstufe. In FORUM, Mitgliedermagazin des BVF, Nr. 68 – Dezember 2008.

Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie, SKJP (2004). Berufsbild Kinder- und Jugendpsychologie. Online zu beziehen: www.skjp.ch/de/ueber-uns/dienstleistungen-skjp/

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1994). Heilpädagogische Früherziehung in der Schweiz. Situation, Perspektiven, Empfehlungen.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2007). Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2007). Qualitätsstandards der Kantone zur Anerkennung von Leistungsanbietern im Bereich der Sonderpädagogik.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2008). Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik.

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (heute: Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik) (2006). Qualitätsrichtlinien für das sonderpädagogische Angebot (0–20), Empfehlungen aus Sicht der Leistungserbringer.
<http://edudoc.ch/record/74369?ln=de>

Venetz, Martin; Koch, Christina; Lütolf, Matthias; Wohlgensinger, Corinne (2016). Arbeitstätigkeiten und Aufgabenfelder der Heilpädagogischen Früherziehung. Rückmeldung an die Teilnehmenden. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Vereinigung Interdisziplinäre Frühförderung e.V. (2015). Qualitätsstandards für interdisziplinäre Frühförderstellen in Deutschland. VIFF. 2. Auflage. Zu beziehen über: geschaefsstelle@fruehfoerderung-viff.de

Impressum

Herausgeber:

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung der deutschen,
rätoromanischen und italienischen Schweiz, BVF

Association Romande des Praticiens en Service Educatif Itinérant, ARPSEI

Gestaltung: Schalter&Walter GmbH

Redaktion und Korrektorat: alea iacta pr & consulting gmbh

www.frueherziehung.ch

www.arpsei.ch

BvF Berufsverband
Heilpädagogische
Früherziehung

ARPSEI
ASSOCIATION ROMANDE DES PRATICIENS
EN SERVICE EDUCATIF ITINERANT

VEREINIGUNG DER ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN
DES HEILPÄDAGOGISCHEN INSTITUTS
DER UNIVERSITÄT FREIBURG/SCHWEIZ

